

## Probeunterricht 2020 am JCRG

### Zeitplan Probeunterricht:

#### 1. Prüfungstag, Dienstag, 26. Mai 2020

08:00 - 08:15 Uhr	Einführung/Organisatorisches
08:15 - 08:30 Uhr	Einführungsgespräch zum Textverständnis
08:30 - 09:00 Uhr	Deutsch: Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen
09:00 - 09:30 Uhr	PAUSE
09:30 - 10:15 Uhr	Deutsch: Schreiben
10:15 - 10:30 Uhr	PAUSE
10:30 - 10:45 Uhr	Einführungsgespräch zur Mathematik, 1. Teil
10:45 - 11:30 Uhr	Mathematik, 1. Teil

#### 2. Prüfungstag, Mittwoch, 27. Mai 2020

08:30 - 08:45 Uhr	Einführungsgespräch zur Mathematik, 2. Teil
08:45 - 09:30 Uhr	Mathematik, 2. Teil
09:30 - 09:45 Uhr	PAUSE
09:45 - 10:00 Uhr	Einführungsgespräch „Richtig schreiben“
10:00 - 10:30 Uhr	Deutsch: Richtig schreiben
10:30 - 10:45 Uhr	PAUSE
10:45 - 11:00 Uhr	Einführungsgespräch „Sprache untersuchen“
11:00 - 11:30 Uhr	Deutsch: Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren

#### 3. Prüfungstag, Donnerstag, 28. Mai 2020

08:30 - 11:00 Uhr	Unterrichtsgespräch Deutsch und Unterrichtsgespräch Mathematik einschließlich geeigneter Pause(n)
-------------------	---

Die Schülerinnen und Schüler finden sich am Dienstag, 26. Mai 2020 spätestens um 7:45 Uhr am Flachbau des Johann-Christian-Reinhart-Gymnasiums ein, und werden dort von den Lehrkräften in die entsprechenden Klassenzimmer geführt.

Die Kinder benötigen nur einen Füllfederhalter, für Mathematik zusätzlich ein Lineal und ein Zeichendreieck.

Kann ein Kind aus zwingenden Gründen (zum Beispiel Krankheit, die durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen werden muss) nicht am Probeunterricht teilnehmen, so richtet der Leiter der Schule, bei der die Anmeldung erfolgt ist, für dieses Kind zu Beginn des neuen Schuljahres einen weiteren Probeunterricht ein. Hat sich ein Kind dem Probeunterricht oder nur einem Teil davon unterzogen, so können nachträglich gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfung nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden.

Die Entscheidung über die Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers trifft der Leiter der aufnehmenden Schule aufgrund des Ergebnisses der Beratungen im Aufnahmeausschuss. Die Teilnahme am Probeunterricht ist erfolgreich, wenn in dem einen Fach mindestens die **Note 3** und in dem anderen Fach mindestens die **Note 4** erreicht wurde. Darüber hinaus können auf **Antrag der Erziehungsberechtigten** auch Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die in **beiden Fächern die Note 4** erreicht haben.

Die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten über das Bestehen beziehungsweise Nichtbestehen des Probeunterrichts erfolgt durch die Schule, bei der das betreffende Kind angemeldet worden ist.